

1656 Februar

A

EINWAENDE DES ABTES VON EINSIEDELN, DER PFARRHERREN VON SCHWYZ,
ALTDORF UND STANS SOWIE DER KAPUZINER VON URI GEGEN
DAS FRIEDENSPROJEKT VON BADEN

H. Franciscana 11, 1969, 1. Heft Nr. 93; 11, 1972, 4. Heft Nr. 268

1. Wegen des geschlossenen Waffenstillstandes kamen auf Einladung des Abtes Plazidus[Reimann] die Kapuzinerpatres Sebastian [von Beroldingen] und Apollinaris [Jütz], die Pfarrherren von Schwyz und Stans nach Einsiedeln, allwo auch der Propst von Bischofszell, zugleich Pfarrer in Altdorf, anwesend war, um über den gegenwärtigen Stand des Vaterlandes sich zu beraten.
2. Da den Genannten in diesem Religionskrieg die Wohlfahrt des Vaterlandes sehr angelegen sei, haben sie es als Seelsorger und Geistliche für notwendig erachtet, der geistlichen und weltlichen Obrigkeit nach Möglichkeit die Zusammenhänge zu offenbaren.
3. Dies nicht, um der Obrigkeit etwas vorzuschreiben oder sie zu einem unnötigen Krieg aufzuhetzen, sondern um ihnen bessere Informationen zukommen zu lassen.
4. Sie finden, dass der Gegner durch den freien Zug Schädliches und Nachteiliges suche, wie solches auch im Römischen Reich durch den letzten Frieden [Westfälischer Friede] erzwungen worden sei.
5. Der Abfall vom kath. Glauben sei eine grosse und schwere Sünde, den die Obrigkeit nicht zulassen dürfe, denn daraus müssten viele Uebel erfolgen wie:
 - Weib und Kinder müssten dem Mann nachfolgen oder ihn entbehren.
 - Nähme der Mann eine andere Frau und bekäme er Kinder, müssten die Kinder der ersten Ehe auf eine Erbschaft verzichten.
 - Dürfte ein solcher in sein Vaterland zurückkehren, könnte er leicht andere zum Abfall bewegen.

- Wenn eine Tochter nach Zürich heiraten wollte, könnten ihr dies die Eltern nicht verbieten.
 - Wollte die Obrigkeit unruhige Rebellen strafen, müsste sie mit deren Flucht rechnen, vor allem wenn sie im Grenzgebiet von Bern und Zürich wohnten.
 - Dadurch würde der Landfriede und das kath. Bündnis von 1655 aufgehoben.
 - Auch könnte man die Urheber eines Abfalls nicht bestrafen, noch eine Gemeinde davon abhalten.
6. Daraus sei zu ersehen, dass man mit gutem Gewissen den freien Zug nicht gewähren könne, da dies zum Disputieren, ja zum Krieg Anlass geben würde.
 7. Doch möchten sie die Obrigkeit nicht zum Krieg aufhetzen, sie aber an die Worte des hl. Paulus erinnern, der sage, man solle den Degen zur Beschützung der Frommen und zur Vernichtung des Bösen gebrauchen.
 8. Wäre man dem Beispiel der Vorfahren gefolgt und hätte man den Feind angegriffen, hätte man nicht nur Rapperswil entsetzt, sondern das halbe Zürichbiet in die Gewalt der kath. Orte gebracht.
 9. Dies sei jedoch nie geschehen, wodurch man dem Feind Zeit und Gelegenheit gegeben habe, sich zu verstärken und einzugraben.
 10. Beim letzten Einfall ins Zürichbiet, der glücklich verlaufen sei, hätte man das ganze Gebiet diesseits einnehmen können; stattdessen habe man die Schanzen verlassen und dem Feind Gelegenheit gegeben, drei Häuser und zwei Scheunen niederzubrennen.
 11. Deswegen sei man über bestimmte Offiziere unwillig gewesen, auch darob, dass gewisse Operationspläne katholischerseits dem Feind zugespielt worden seien. Als man aus Rapperswil habe ausfallen wollen, sei das Volk unnötigerweise nach Hürden verlegt worden. Anfänglich habe man sogar Rapperswil den Zürchern überlassen wollen.

12. Dies alles wolle man dem Urteil Gottes überlassen, doch könnte man dem gemeinen Mann das Maul nicht stopfen. Man möge Gott bitten, dass er ihnen beherzte, unverzagte, vaterländische und gewissenhafte Leute gebe.
13. Als Seelsorger möchten sie die Obrigkeit ermahnen, keinen Frieden anzunehmen, der der Religion und den Freiheiten zuwiderlaufe.
14. Wenn der Feind weiter Krieg führen möchte, solle man auf die gerechte Sache und die Hilfe Gottes hoffen.
15. Sie möchten die Obrigkeit bitten, diese gutgemeinten Vorschläge nicht übel zu nehmen. Sollte jemand es trotzdem tun und erwachsen daraus der kath. Religion und dem Vaterland Nachteile, würden sie daran keine Schuld tragen.

Plazidus [Reimann], Abt [von Einsiedeln]

Johann Melchior Imhof, Propst zu Bischofszell und
Pfarrer zu Altdorf

Johann Franz Ratheller, Chorherr zu Zurzach und
Pfarrer zu Schwyz

Viktor Käslin, Protonotarius apostolicus und
Pfarrer zu Stans

F. Sebastianus [von Beroldingen], Capucinus im-
meritus Uraniensis

F. Apollinaris [Jütz], Capucinus indignus

Kopie
AH 10, 167-170

1656 Februar 1.

A

SCHREIBEN VON [AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT] ZUG AN DIE
SCHIEDORTE BASEL, FREIBURG UND SOLOTHURN

Zug berichtet, dass es den wohlgemeinten Vorschlag der Ehrengesandten der Städte Basel, Freiburg und Solothurn heute erhalten